LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/320
29. 06. 2016

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Technischen Hochschule Bingen und der Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier

Die für die Technische Hochschule Bingen und die Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier gebildeten Kuratorien beenden ihre fünfjährige Amtszeit mit Ablauf des 31. Dezember 2016. Als vom Landtag gewählte Mitglieder gehören den Kuratorien zur Zeit an:

1. Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
   Auf Vorschlag der Fraktion der SPD: – Abg. Michael Hüttner
   Auf Vorschlag der Fraktion der CDU: – Abg. Dorothea Schäfer
   Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Dr. Dr. Rahim Schmidt

2. Kuratorium der Fachhochschule Kaiserslautern
   Auf Vorschlag der Fraktion der SPD: – Abg. Thomas Wansch
   Auf Vorschlag der Fraktion der CDU: – Abg. Thomas Weiner
   Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Abg. Andreas Hartenfels

3. Kuratorium der Fachhochschule Koblenz
   Auf Vorschlag der Fraktion der SPD: – Abg. Dr. Tanja Machalet
   Auf Vorschlag der Fraktion der CDU: – Andreas Biebricher
   Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Uwe Diederichs-Seidel

4. Kuratorium der Fachhochschule Mainz
   Auf Vorschlag der Fraktion der SPD: – Ulla Brede-Hoffmann
   Auf Vorschlag der Fraktion der CDU: – Wolfgang Reichel
   Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Gunther Heinisch

5. Kuratorium der Fachhochschule Trier
   Auf Vorschlag der Fraktion der SPD: – Abg. Hans Jürgen Noss
   Auf Vorschlag der Fraktion der CDU: – Abg. Arnold Schmitt
   Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Thomas Petry

Gemäß § 73 Abs. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2011 bestehen die Kuratorien aus 13 Mitgliedern, von denen u. a. drei Mitglieder vom Landtag gewählt werden. Kuratoriumsmitglieder dürfen nicht Mitglieder der Hochschule oder Angehörige des fachlich zuständigen Ministeriums sein. Die Mitglieder der Kuratorien werden von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten für die Dauer der Amtszeit des Kuratoriums (fünf Jahre) berufen.

Ich bitte um entsprechende Wahlvorschläge für jedes der fünf Kuratorien.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Juli 2016